

Zeichnerische Festsetzungen

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauO)
- WA Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)
 - MI Mischgebiet (§6 BauNVO)
- FLÄCHEN FÜR DIE ABFALL- UND ABWASSERBESEITIGUNG EINSCHLIEßLICH DER RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER**
(§9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauO)
- Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser, Zweckbestimmung
 - Abwasser (Regenwasserbewirtschaftung)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauO)
- 0,4 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmass
 - 0,8 Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmass
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmass
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauO)
- E Bauweise: Einzelhäuser (§22 Abs.2 BauNVO)
 - Baugrenze (§23 Abs.1 und 3 BauNVO)
- VERKEHRSLÄCHEN**
(§9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)
- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - WW Wirtschaftsweg
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauO)
- Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Landespflegerische Kompensationsmaßnahmen entsprechend Umweltbericht
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Verfahrensvermerke

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Ortsgemeinde Wilzenberg-Hußweiler hat in seiner Sitzung am 04.10.2018 die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Das Bauleitplanverfahren erfolgte im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB.

Aufgrund des §10 Abs. 1 BauGB hat der Orts Gemeinderat nach vorangegangener Prüfung der Stellungnahmen und Abwägung der Ergebnisse der Umweltprüfung den Bebauungsplan mit Übernahme der auf Landesrecht beruhenden Festsetzungen in seiner Sitzung am 28.01.2019 als Satzung beschlossen.

Wilzenberg-Hußweiler, den 12.02.2019

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 17.10.2018 (Wiederholung am 24.10.2018 aufgrund eines Fehlers im Birkenfelder Anzeiger). Ebenso die Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung.

AUSFERTIGUNG

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung stimmt mit allen Bestandteilen mit dem Willen des Orts Gemeinderates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt am Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Wilzenberg-Hußweiler, den 12.02.2019

FÖRMLICHE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG NACH §13 ABS. 2 NR. 2 UND 3 BAUGB

Das Verfahren zur förmlichen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden konnte, wurde gemäß §13 ABS. 2 Nr. 2 und 3 BAUGB mit Schreiben vom 22.10.2018 eingeleitet. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen endete am 29.11.2018. Eine Fristverlängerung wurde bis 14.12.2019 gewährt. Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 29.10.2018 bis einschließlich 29.11.2018.

BEKANNTMACHUNG DER ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG

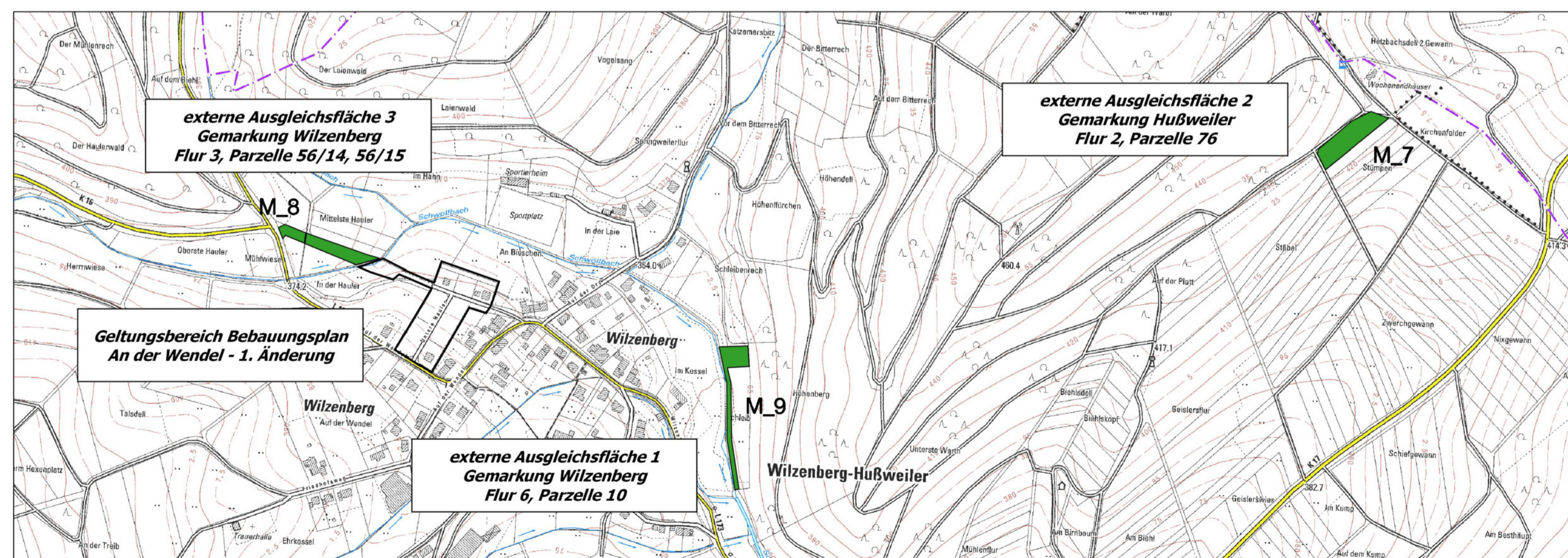
Die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß §10 Abs. 3 BauGB sowie die öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß §24 Abs. 3 GemO erfolgte am 22.05.2019

Wilzenberg-Hußweiler, den 24.05.2019

SATZUNGSBESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES

Aufgrund des §24 GemO und §88 LBauO hat der Orts Gemeinderat die auf Landesrecht beruhenden örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 28.01.2019 als Satzung beschlossen.

Joachim Jung gez. DS
Ortsbürgermeister



Nutzungsschablone

Füllschema

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse	Geschossflächenzahl
Bauweise	Zahl der Wohneinheiten
maximal zulässige Traufhöhe	

Festsetzungen

WA	0,4	MI	0,4
II	0,8	II	0,8
E	2	E	2
siehe Text		siehe Text	

Projekt	Ortsgemeinde Wilzenberg-Hußweiler Bebauungsplanung "An der Wendel - 1. Änderung"
Auftraggeber	Ortsgemeinde Wilzenberg-Hußweiler
Planung	planungsbüro helko peters fischer str. 3 54296 trier tel. 0651 9953954 info@helkopeters.de
Planbezeichnung	Bebauungsplan Planurkunde
Maßstab	1 / 1.000
Gezeichnet	Team-Spirit
Datum	Januar 2019
Blattgröße	DIN A1
Blattnummer	1 / 1
Ablage	2019